

Interpellation betreffend die Zukunft des Liechtensteinischen Landesspitals

Gestützt auf Art. 36 der Geschäftsordnung des Landtages reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei eine Interpellation betreffend die Zukunft des Liechtensteinischen Landesspitals ein und stellen folgende Fragen an die Regierung:

- 1) Ist die Regierung der Ansicht, dass ein eigenes Landesspital notwendig ist? Hat sich die Form des Belegarzt-Spitals bewährt?
- 2) Die Regierung hat ein Projektteam eingesetzt, welches sich mit der Weiterentwicklung des Liechtensteinischen Landesspitals befasst. Welchen Stand hat das Projekt und welches sind die Hauptergebnisse? Gibt es weitere Projektgruppen im Spitalwesen?
- 3) Welches ist das aktuelle Leistungsangebot des Liechtensteinischen Landesspitals? Sind Änderungen im Leistungsangebot geplant?
- 4) Welche Möglichkeiten und Chancen ergeben sich nach Ansicht der Regierung für das Liechtensteinische Landesspital auf dem wachsenden Gesundheitsmarkt ausserhalb des Grundversorgungsbereichs?
- 5) Sind grenzüberschreitende Kooperationen im Spitalwesen geplant? Welches ist der Stand allfälliger Kooperationsvorhaben?
- 6) Ist die Regierung der Ansicht, dass zur langfristigen Sicherung der Grundversorgung eine regionale Abstimmung zwischen dem Landesspital und anderen Spitälern und Institutionen stattfinden sollte?
- 7) Welche internen Projekte in Bezug auf Organisation, Finanzen, Qualitätssicherung, welche der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Landesspitals dienen, wurden in jüngster Vergangenheit durchgeführt bzw. befinden sich derzeit in Planung oder in Umsetzung?
- 8) Welche Haltung nimmt die Regierung in Bezug auf einen allfälligen Neu-, Um- und Erweiterungsbau des Liechtensteinischen Landesspitals ein? Wie ist diesbezüglich das weitere Vorgehen?

- 9) Sind Anpassungen in Bezug auf die Organisationsform des Liechtensteinischen Landesspitals geplant?
- 10) Wie viele Vertragspartner gibt es im liechtensteinischen Spitalwesen? Welches sind neben dem Landesspital die bedeutendsten Vertragspartner?
- 11) Wie sehen die Grundzüge der künftigen liechtensteinischen Spital- und Versorgungspolitik aus?

Begründung:

Am 1. Januar 2000 wurde das ehemalige Gemeindekrankenhaus Vaduz in die öffentlich-rechtliche Stiftung „Liechtensteinisches Landesspital“ überführt. Zu diesem Zweck wurde auch ein entsprechendes Spezialgesetz erlassen. Gemäss Jahresbericht 2006 des Liechtensteinischen Landesspitals verfügt das Landesspital heute über 87 Betten. Die Zahl der Patienten ist sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich im Vergleich zum Vorjahr kontinuierlich angestiegen. Als attraktiver Arbeitgeber beschäftigte das Liechtensteinische Landesspital zudem per Ende des letzten Jahres 179 Personen. Zur Zukunft des Landesspitals halten die Verantwortlichen im Jahresbericht fest, dass ein Grundsatzentscheid noch ausstehend sei (vgl. S. 10 des Jahresberichtes 2006).

Die Regierung ihrerseits hat in der Vergangenheit sowohl anlässlich der Behandlung der verschiedenen Rechenschaftsberichte im Landtag als auch bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im April dieses Jahres aufgezeigt, dass bereits verschiedene bedeutende Projekte und Arbeiten, welche die Weiterentwicklung des Liechtensteinischen Landesspitals betreffen, geplant sind oder sich bereits in Umsetzung befinden.

Gelöscht: werden

Die Interpellanten sind überzeugt, dass zur Gewährleistung der Grundversorgung ein qualitativ hoch stehendes Belegarzspital für Liechtenstein aufgrund seiner Eigenstaatlichkeit und aus Gründen der Versorgungssicherheit unabdingbar ist.

Aus diesem Grund messen die Interpellanten der medizinischen, organisatorischen und räumlichen Weiterentwicklung des Liechtensteinischen Landesspitals eine grosse Bedeutung zu. Nach Ansicht der Interpellanten ist dabei die Weiterentwicklung des Liechtensteinischen Landesspitals im Hinblick auf die Sicherung der Grundversorgung in enger Abstimmung mit der regionalen Spitalplanung weiterzuführen.

Vaduz, 24. August 2007